

Zeitschrift: Frauenbestrebungen
Herausgeber: Union für Frauenbestrebungen (Zürich)
Band: - (1911)
Heft: 5

Rubrik: Kleine Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

die Organisationen der Dienstmädchen recht bald an die Er- richtung guter Fachschulen herantreten.

Es gilt als wahrscheinlich, dass die Hausfrauen in den drei nordischen Hauptstädten in einer nahen Zukunft ihrer- seits ebenfalls Versammlungen abhalten werden, um ein ge- meinsames Vorgehen in die Wege zu leiten. Die Hausfrauen werden sodann zunächst Vertreterinnen wählen, die mit den Organisationen der Dienstmädchen über deren Ansprüche im einzelnen verhandeln sollen. Ein interessantes Zeichen der modernen Zeit ist es jedenfalls, dass die Dienstmädchen als Organisation sich den Hausfrauen gegenüberstellen, ja, diese zwingen, sich auch ihrerseits zu organisieren, um über die „Forderungen der Dienstmädchen“ zu verhandeln: etwas der- artiges wäre vor fünfzehn, ja noch vor zehn Jahren auch im Norden völlig undenkbar gewesen. (Basler Nachrichten.)

Was machen wir mit unsern Töchtern?

Diese Frage ist brennend in dem Augenblicke, da unsere Töchter die Schule verlassen. Sie sind noch sehr jung, eigent- lich noch Kinder, mit ihrer durchaus unvollkommenen Erziehung, die nun das Leben weiterführen wird, freilich in herber Weise, jeden begangenen Fehler strafend, jedem Tun oder Lassen folgenschwere Konsequenzen aufbürdend, doch aber auch insow- weit belohnend, als jedes aufrichtige Streben einen Fortschritt mit sich bringt und jede treu erfüllte Pflicht neben der innern Befriedigung sich auch die Achtung wohlwollender Menschen erwirbt. Diese Achtung aber adelt jede Stellung, erhebt sie, wie klein und bescheiden sie an sich auch sein mag.

Angesichts der Zukunft unserer Töchter, deren Haupt- bestimmung es nun einmal ist, Hüterinnen des häuslichen Herdes zu werden als Hausfrau, Gattin, Mutter, wäre es besser, sie nicht gleich aus der Schule in eine Fabrik oder eine Lehre zu stecken, da es sehr unwahrscheinlich ist, dass sich später einmal Gelegenheit biete, die für ihr Leben als Frau wich- tigsten Dinge kennen zu lernen.

Das Fabrikleben schläfert die Intelligenz ein und ent- wickelt nur eine ganz maschinenmässige Einseitigkeit. — Die Berufslehre irgendwelcher Art zieht von den häuslichen Ar- beiten ab, indem sie das ganze Interesse dem Berufe zu- wendet.

Diejenigen jungen Mädchen, die höhere Schulen besuchen, Gymnasien, Fachschulen etc., haben nach 2—4jähriger geistiger Überanstrengung bei Studien dieser Art grosse Mühe, sich wieder dem materiellen, praktischen Alltagsleben zuzuwenden.

Da aber alle jungen Mädchen mehr oder weniger den Wunsch haben zu heiraten, dereinst einen Hausstand zu regie- ren, würde man durch wirkliche Ausbildung dafür am besten für ihre Zukunft sorgen. Diese Ausbildung wäre zu erreichen entweder durch eine zweijährige Dienstzeit oder ein Jahr häus- licher Lehre im eigenen Hause, oder bei Verwandten, oder endlich durch sechs Monate in einer Haushaltungsschule. Indem die Haushaltungsschulen hiefür eines eigenen Lehrerinnen- personals bedürfen, zeigt sich ein neuer Frauenberuf: Lehrerinnen für Hauswirtschaft, Turnen, Gartenbau etc.

Wir hoffen, unsern Leserinnen einen Dienst zu erweisen durch Angabe einiger Haushaltungsschulen und die besten Mittel, gut empfohlene Stellen zu finden.

1. Gartenbauschule in Niederlenz, Aargau, für Blumen- und Gemüsebau, Bienen- und Hühnerzucht, Kochen etc. Die Schule vermittelt den Schülerinnen Stellen im In- und Auslande. Die Kurse zur Erlangung des Patentes als Berufsgärtnerin dauern zwei Jahre mit 60 Fr. per Monat. Die 6 Monatskurse à 65 Fr. per Monat.
2. Dienstbotenschule in Genf, Avenue de la Croisette 3, Plainpalais. Jahreskurs à 30 Fr. per Monat.

3. Haushaltungs- und Dienstbotenschule, Bern, Fischer- weg 3. 6 monatliche Kurse 110—160 Fr. Kurse für Haus- haltungslehrerinnen mit Staatsdiplom 18 Monate 1250 Fr.
4. Haushaltungsschule für Dienstboten in Freiburg. Kurse von 6 Monaten à 20—30 Fr. per Monat. Kurse für Primarlehrerinnen mit Staatsdiplom 12 Monate 780 Fr. Für die Dienstbotenschule sind einige Plätze zu verringertem Preise erhältlich.
5. Haushaltungsschule in Chailly bei Lausanne. Kurs von 12 Monaten 780 Fr. Für Dienstboten sind einige ganze oder halbe Freiplätze vorhanden.
6. Haushaltungsschule Zürich, Gemeindestr. 11, Zürich V. Kurse von 6 Monaten à 80 Fr., mit einigen Freiplätzen. Kurse für Haushaltungslehrerinnen 2 Jahre 2000 Fr. Feine Kochkurse. Abend- und Dienstbotenkurse.¹⁾

Einige Mädchen-Pensionate haben fakultative hauswirt- schaftliche Kurse eingeführt, z. B. das Institut Heubi in Lausanne. Das Auskunftsbureau gibt Adressen an.

Um junge Mädchen zum Anlernen als Volontäre oder Dienstboten zu plazieren, wende man sich an die Anstellungs- bureaux der Freundinnen junger Mädchen, deren es ja in jeder grössern Stadt bei uns hat. In Zürich gibt noch Hr. Kradolfer- Schenkel Auskunft in seinem Vermittlungsbureau für Minder- jährige.

An die Mehrzahl dieser Auskunftsbureaux schliesst sich ein „home“ oder Heim, wo junge Mädchen Aufnahme finden zu 1 Fr. 50 bis 2 Fr. per Tag. Man nimmt da auch Lehr- mädchen auf zu 45—60 Fr. per Monat. Mütter und Töchter werden an diesen Orten freundlich empfangen und erhalten fortdauernd guten Rat nach allen Richtungen. C. L.

(La Coopération)

„Xanthippe“.

Auf das diesjährige „Sechseläuten“ wurde wieder ein humoristisches illustriertes Blatt, die „Xanthippe“ herausgegeben, das in Poesie und Prosa unsere Bestrebungen verbreiten hilft und die Meinungen unserer Gegner in gelungener Satire an den Pranger stellt. Exemplare sind, solange der Vorrat reicht, bei der Expedition der „Frauenbestrebungen“, Buchdruckerei Zürcher & Furrer in Zürich I, zu beziehen, und zwar die ein- zelne Nummer zu 30 Cts., bei Bezug von 10—50 Exemplaren zu 20 Cts., von 51 und mehr Exemplaren zu 10 Cts. per Exemplar. Wir bitten, die Gelegenheit zu benützen.

Kleine Mitteilungen.

Schweiz.

Am 6. Mai hält der **Schweiz. Verband für Frauenstimmrecht** eine erste, ausserordentliche Generalversammlung in Olten ab. Um 2 Uhr findet im Byfangschulhaus eine Mitgliederversammlung statt, abends 8 Uhr im Schweizerhof eine öffentliche Versammlung, an der Frl. Dr. Woker (Bern), Prof. Dr. Zürcher (Zürich) und Hr. A. de Morsier (Genf) sprechen werden.

Chur. An der diesjährigen Synode der reformierten Geistlichen Graubündens soll grundsätzlich die Frage der Zulassung der Frauen zum Pfarrdienst besprochen werden, da letztes Jahr eine deutsche Theologin²⁾, die das englische Theologenexamen bestanden und in England und Nordamerika im Pfarrdienst gestanden hat, angefragt hatte, ob sie in Graubünden zum Pfarrdienst zugelassen würde, wenn eine Gemeinde sie wählte. — Soeben erfahren wir, dass die Synode sich fast einstimmig für Zulassung der Frauen ausgesprochen hat, da keine triftigen Gründe dagegen sprechen.

¹⁾ Das ist allerdings eine recht unvollständige Liste unserer Haus- haltungs- und Dienstbotenschulen, so fehlen z. B. die von Winterthur, St. Gallen, Chur, Marthahof Zürich. D. R.

²⁾ Frl. Petzold. D. Red.

Ausland.

Frauen als Waisenräte. Die Magistrate von Charlottenburg und Breslau sind vor einiger Zeit bei der Regierung vorstellig geworden, den Art. 77 des preussischen Ausführungsgesetzes zum B. G.-B. dahin zu ändern, dass auch Frauen im Sinne einer Gleichstellung der in der Waisenverwaltung tätigen Männer zugelassen würden, das heisst, in Zukunft das Amt eines Waisenrates ausüben dürften und nicht, wie bisher, nur als Waisenratsgehilfinnen arbeiten können. Die Tätigkeit der Frauen als Waisenpflegerinnen ist von allen Stadtverwaltungen, die sie erprobt haben, in jeder Weise befürwortet und anerkannt worden. Für diese Frauen, die sich in aufopfernder Weise der bisher vielfach recht vernachlässigten Waisenpflege angenommen haben, ist es von Bedeutung, dass sie auch den Sitzungen des Waisenrates beiwohnen und Vorschläge zur Übernahme von Vormundschaften im Waisenrat machen dürfen. Bei der allgemein herrschenden Vormündernot kann es für die Arbeit des Waisenrates doch nur günstig sein, wenn ihm weibliche Mitglieder angehören, denen es möglich ist, weitere Kreise zur Übernahme von Vormundschaften zu gewinnen. Bei dem grossen Interesse, das die Frau für eine gute Pflege der Waisen und unehelichen Kinder an den Tag gelegt hat, ist es wahrscheinlich, dass sie sich auch die allergrösste Mühe geben wird, solche Vormünder herauszufinden, die sich

mit aller Gewissenhaftigkeit ihrer Mündel annehmen. Die Einrichtung des Waisenrates kann also nur dadurch gewinnen, wenn den Frauen die gesetzliche Möglichkeit gegeben wird, in das Amt eines Waisenrates einzutreten. Frauen sind die gegebenen Erzieher der Kinder, und bei den grossen Veränderungen, denen unser soziales Leben unterworfen ist, sollten die Frauenkräfte auch bei der Erziehung der Waisen und unehelichen Kinder, denen der Staat und die Kommunen die beste Pflege angedeihen lassen wollen, zugezogen werden. (Frankf. Ztg.)

Frankreich. In der parlamentarischen Kommission wurde der Antrag über Erteilung des aktiven und passiven Gemeindewahlrechts an die Frauen eingebracht. Damit ist auch das Wahlrecht in die Bezirks- und Generalräte und durch letztere indirekt das Wahlrecht für den Senat verbunden. M. Buisson, welcher den Akt in einem ausführlichen Referat begründet, betrachtet denselben als einen ersten Schritt zur politischen Befreiung der Frau, der er mit grösster Sympathie gegenübersteht. Er meint, dass „in der öffentlichen Meinung“ der zivilisierten Welt heute nicht mehr die Frauenstimmrechtsfreunde, sondern seine Gegner vereinzelt sind und fürchtet, „Frankreich werde in dieser Beziehung bald allein neben Spanien und der Türkei stehen“!

Portugal. Die Regierung soll sich mit der Frage der Einführung des Frauenstimmrechts beschäftigen.

Heinrich Cramers ausgewählte Gedichte

Von dem bekannten Zürcher Dialekt-Dichter haben wir noch eine Partie seiner „ausgewählten Gedichte“ auf Lager. Das hübsch broschierte, auf gutem Papier gedruckte und 231 Seiten starke Werkchen kostet nur Fr. 1.— und wird per Nachnahme zuzüglich Portospesen direkt geliefert.

Die Sammlung dürfte überall hochwillkommen sein, umfasst sie doch ausser einigen grösseren Schöpfungen eine Anzahl der besten Gelegenheits-Dichtungen Heinrich Cramers für Volks- und Familienfeste und zwar sowohl ernst-patriotischen als auch heiter-geselligen Inhalts, nämlich:

- I. **De Vikari.** Lustspiel in 5 Akten (13 Herren, 7 Damen). Ort der Handlung: Ein Dorf im Bezirk Regensberg. Zeit: Anfang des XIX. Jahrhunderts.
- II. **Die Schlacht bei St. Jakob a. d. Birs.** Eine Festgabe zur 4. Säcularfeier.
- III. **Fest- und Gelegenheits-Gedichte, Sechseläutenpoesie:**
 - 1. Vor- und nachher, oder die Realisierung der Idee.
 - 2. Zur 500jähr. Jubiläumsfeier des Eintritts Zürichs in den Schweizerbund.
 - 3. Festprogramm zur Sechseläutenfeier 1844.
 - 4. Bunte Bilder aus dem XVIII. Jahrhundert.
 - 5. Illustrationen zur Geschichte des Sechseläutens.
 - 6. Gruss an die Zunft zum Schaf vom Stubenmeister zum Widder.
 - 7. Trinkspruch am Sechseläuten 1854.
 - 8. Ein altes Lied der Zunft zum Widder.
- IV. **Vermischte Gedichte:**
 - 1. Aus Kinderfreuden: Sechseläuten-Nachmittag. Knabenschieszen.
 - 2. Es Gspräch am Märt-Brunne.
 - 3. Schützenlieder: D'Usred, Marschlied, Zum Fyrabig, Trinklied, Der Schützen Geleite, Hinaus.
 - 4. Jahrgängerlieder: Usem Protokoll, Dem Wy, Bundeslied, Selbstbiographie.

Jeder Leser wird seine helle Freude haben an dem warmen patriotischen Gefühl, das in diesen Gedichten lebt, an den heitern und ernstesten Bildern, wie an der frischen Lebendigkeit, die darin zum Ausdruck kommt.

Hochachtungsvoll

Zürcher & Furrer □ Verlagsbuchhandlung □ Zürich

In empfehlende Erinnerung bringen wir:

Probleme der Jugendfürsorge

von

Dr. F. Zollinger

Sekretär des kantonalen Erziehungswesens in Zürich

Preis Fr. 3.—.

Die Schrift ist ein unentbehrlicher Ratgeber für alle diejenigen, welche sich für die mannigfachen Fragen der Jugendfürsorge interessieren.

Verlag von Zürcher & Furrer, Zürich I

Bei Anlass des zürcherischen

Sechseläutens

erschien auch dies Jahr in unserem Verlage:

Die „XANTHIPPE“ Organ der Stimmlosen

welche die Ziele der Frauenbestrebungen in humoristisch-satirischer Weise zum Ausdruck bringt.

Wir haben noch einige Exemplare auf Lager, die wir, so lange der Vorrat reicht, an Interessenten abgeben.

Jede Abonnentin der Frauenbestrebungen muss im Besitze einer „Xanthippe“ sein.

Preis der einzelnen Nummer 30 Rp., bei Bezug von 10—50 Exemplaren 20 Rp., von 51 und mehr Exemplaren 10 Rp. per Exemplar.

Hochachtungsvoll

Expedition der „Frauenbestrebungen“

Zürcher & Furrer
Zürich I